



- Legende**
- Wohnbauflächen
 - Gewerbebauflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Obstbau
 - Landschaftsbestimmende Bäume und offene Grünflächen, die im Grundlag zu erhalten oder neu anzulegen sind
 - Randsiedlung
 - Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Straßenverkehrsflächen
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Obstbau
 - Landschaftsbestimmende Bäume und offene Grünflächen, die im Grundlag zu erhalten oder neu anzulegen sind
 - Randsiedlung
 - Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschützter Landschaftsbestandteil

Architekten- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
 Juliusstraße 20, 15
 8723 Gerolzhofen

Gerichtsurteil, im September 1988
 geändert und ergänzt, 18.03.1989
 geändert und ergänzt, 10.05.1989
 geändert und ergänzt, 13.10.1990
 Bearbeiter:
 Dipl.-Ing. Ingrid Kramer

**GEMEINDE
 SULZHEIM**
 LKR.SCHWEINFURT

**1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 M = 1 : 5000**

Über die Aufstellung der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.1990... entschieden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.1990... öffentlich bekannt gemacht.
 Sulzheim, den 29. Feb. 1990

[Signature]
 1. Bürgermeister

[Signature]
 1. Bürgermeister

Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erlassensbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 05.05.1990...
 Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB ist die Fassung vom 11.10.1990... aufgestellt.
 Sulzheim, den 05.05.1990

[Signature]
 1. Bürgermeister

Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erlassensbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 24.04.1990...
 Die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB ist die Fassung vom 11.10.1990... aufgestellt.
 Würzburg, den 10.05.1990
 Regierung von Unterfranken
 i.A.

Mit / Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 6 BauGB mit RB vom
 Würzburg, den 22.04.1990
 Regierung von Unterfranken
[Signature]